

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen 2-61/Ku	Datum 19.05.2020	MV/2020/042
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	09.06.2020

Sachstand 2. S-Bahnhaltepunkt

Inhalt der Mitteilung:

In der interfraktionellen Sitzung am 17.12.2019 wurde durch die Verwaltung ein Sachstand zum 2. S-Bahnhaltepunktes „Wedel - Ost“ mitgeteilt. Mit dem Vorschlag, dass die Verwaltung Kontakt zum Büro INTRAPLAN aufnimmt, um eine Kostenschätzung für eine Aktualisierung der standardisierten Bewertung des 2. Haltepunktes abzufragen. Die Aktualisierung sollte mit geringem Aufwand erfolgen. Das Büro INTRAPLAN veranschlagt dafür ca. 16.000 € netto (ca. 19.000 € brutto).

Eine Nachfrage beim Nah.SH, ob eine Chance auf Kostenbeteiligung besteht, wurde verneint, da das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) novelliert wird und damit auch das gesamte Berechnungsverfahren überarbeitet wird. Auch INTRAPLAN würde die Novellierung abwarten. Nach Aussage von INTRAPLAN werden auch andere Projekte, die im Moment keine guten Chancen auf Umsetzung haben zurück gestellt.

Mit der Novelle des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes möchte man schnell und unbürokratisch dringende Investitionen in den Neu- und Ausbau des Nahverkehrs ermöglichen. Um dringende Investitionen anzukurbeln, hat die Bundesregierung nun ein Milliardenpaket beschlossen - ein wichtiger Beitrag zu mehr Klimaschutz, Luftreinhaltung und Lebensqualität in den Städten.

Die Bundesfinanzhilfen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) werden wie folgt aufgestockt: von derzeit 332 Millionen Euro auf etwa 665 Millionen Euro im Jahr 2020 und auf eine Milliarde Euro ab 2020. Eine weitere Erhöhung ist 2025 auf dann zwei Milliarden Euro vorgesehen. Ab 2026 steigt dieser Betrag erneut um 1,8 Prozent jährlich.

Die Novelle beinhaltet außerdem Erleichterungen zur Darlegung des gesamtwirtschaftlichen Nutzens.

Das Gesetz wurde am 06.03.2020 durch den Bundestag beschlossen, es tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Verwaltung empfiehlt die Überarbeitung des Berechnungsverfahrens abzuwarten und dann wieder tätig zu werden.

Außerdem empfiehlt die Verwaltung, den zweigleisigen Ausbau zwischen Blankenese und Wedel wieder mehr in den Fokus zu rücken, so dass ein verlässlicher, durchgängiger 10 Minuten- Takt angestrebt werden kann. Die Verwaltung wird diesbezüglich, wenn sich die derzeitige Lage in Bezug auf „Corona“ etwas entspannt hat, an die Stadt Hamburg herantreten.

Fachdienstleitung	Leitung mitwirkender Fachbereiche	Fachbereichsleitung	Bürgermeister
Frau Hoppe Tel.346		Frau Sinz Tel.330	Niels Schmidt

Anlage/n
Keine